

Konrad Lorenz Gymnasium
Gärtnergasse 5-7
2230 Gänserndorf



An die Firmenleitung

Gänserndorf, 1.10.2024

Betrifft: Aufnahme einer Schülerin / eines Schülers für „Berufspraktische Tage“
vom 27. Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schule bestätigt, dass Schüler_in der Klasse,
an der Schulveranstaltung „Berufspraktische Tage“ teilnimmt. Ziel dieser Schulveranstaltung
ist es, den Schüler/innen eine bessere Berufsorientierung zu ermöglichen und ihnen damit die
spätere Berufswahl zu erleichtern.

Wir ersuchen Sie deshalb, unserer Schülerin / unserem Schüler durch vorübergehendes
Tätigsein in ihrem Betrieb einen entsprechenden Einblick in die Arbeit zu gewähren.

Gesetzliche Bestimmungen

Die berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung und durch eine Verordnung
geregelt. Aktivitäten sind im Sinne des §4 KJBG erlaubt.

„... Beschäftigungen von Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich dem Zweck des
Unterrichts und der Erziehung dient.“

Die Schüler/innen erhalten keine Bezahlung.

Versicherung

Die Jugendlichen sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerversicherung (ASVG) Unfall
versichert.

Ablauf

- Die Schüler/innen finden eine Arbeitsstelle (z.B.: Büro, Bank,...)
- Arbeitstage: 27. Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025
- Arbeitszeit: wie im Betrieb üblich
- Die Schüler/innen führen Protokoll über ihre Erfahrungen in der Arbeitswelt
- Nachbereitung und Präsentation der Projektstage in der Schule

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bereitschaft, einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen
Integration unserer Jugendlichen in die Arbeitswelt zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Christian Kowatsch

Wesentliche Merkmale der Berufspraktischen Tage

Die Berufspraktischen Tage begründen kein Beschäftigungsverhältnis.

- Die Schüler/Innen dürfen keinesfalls in den Arbeitsprozess eingliedert werden. Nur einfache Handgriffe, die gefahrlos möglich sind, dürfen unter Aufsicht und freiwillig ausprobiert werden.
- Die Schüler/Innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Die Schüler/Innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/Innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Schüler/Innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/Innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Sinn der berufspraktischen Tage ist das Erleben von Berufen im praktischen Umfeld, sie sind kein Probearbeitsverhältnis. Für echtes Probearbeiten unter Einbindung in den Arbeitsprozess gibt es in der Lehre eine gesetzliche dreimonatige Probezeit.

An das
Konrad Lorenz Gymnasium
Gärtnergasse 5-7
2230 Gänserndorf

Einverständniserklärung

Das Unternehmen erklärt sich bereit in der Zeit von 27.Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025 Schüler_innen aufzunehmen und diesen Einblick in folgenden Beruf / in folgende Berufe zu geben:

.....

Die Arbeitszeit ist von bis (bitte die genaue Uhrzeit angeben.)

Name(n) und Klasse der Schüler_innen:

.....
.....

Verantwortlich für die berufspraktischen Tage (inkl. Aufsichtspflicht gem. §44a SchUG):

Name des/der Mitarbeiters/inTel.:

Firmenstempel mit genauer Adressangabe

Datum

Firmenleitung



Sehr geehrte Eltern!

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Berufsorientierung planen die Klassenvorstände aller 6. Klassen in der Zeit vom 27. Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025 die Durchführung berufspraktischer Tage.

Ablauf

- Die Schüler_innen finden eine Arbeitsstelle (z.B.: Büro, Bank, Kindergarten, Arztpraxis,...)
- Arbeitstage: 27. Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025
- Arbeitszeit: wie im Betrieb üblich
- Die Schüler_innen führen Protokoll über ihre Eindrücke und Erfahrungen in der Arbeitswelt
- Nachbereitung und Präsentation der Projektstage in der Schule

Ziele

- Einblick in die Arbeitswelt und deren Abläufe gewinnen
- Erkennen der eigenen Interessen und Begabungen

Gesetzliche Bestimmungen

Die berufspraktischen Tage sind eine Schulveranstaltung und durch eine Verordnung geregelt. Aktivitäten sind im Sinne des §4 KJBG erlaubt.

„... Beschäftigungen von Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich dem Zweck des Unterrichts und der Erziehung dient.“

Die Schüler/innen erhalten keine Bezahlung.

Versicherung

Die Jugendlichen sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerversicherung (ASVG) Unfall versichert.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Christian Kowatsch
und die KVs der 6. Klassen

Bitte Abschnitt ausfüllen, abtrennen und beim KV abgeben! Danke!

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

.....(Name und Klasse)

am Projekt berufspraktische Tage vom 27. Jänner 2025 bis 30. Jänner 2025 teilnimmt.

Datum: Unterschrift: